Arbeitssicherheit mit System

Die systematische Ermittlung von Gefahren und Massnahmen und eine organisierte Arbeitssicherheit sind für jeden Betrieb zentral, meist sogar vorgeschrieben. Die Investitionen in die Arbeitssicherheit sind für eine Unternehmung auch aus finanzieller Sicht attraktiv.

ie Zeiten, zu denen die Arbeitssicherheit mit Schutzbrille und Sicherheitsschuhen abgetan werden konnte, sind definitiv vorbei. Es wurde erkannt, dass das Wohlbefinden vom Mitarbeitenden, die Unfall- und Krankheitsausfälle und die Produktivität in einem direkten Zusammenhang stehen, dessen Beachtung sich lohnt. Mit der so genannten Richtlinie EKAS 6508 (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit), wurden die Betriebe aufgefordert per 1. Januar 1996, mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2000, die Arbeitssicherheit in Eigenverantwortung systematisch zu organisieren und zu dokumentieren. Es hat sich gezeigt, dass Systematik eine zwingende Voraussetzung zur Verbesserung der Arbeitssicherheit ist.

Im Gesetz verankert

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt, gemäss Unfallversicherungsgesetz und Arbeitsgesetz, bei der Unternehmensleitung. Diese ist verantwortlich, dass der Schutz des Mitarbeitenden systematisch organisiert ist. Eine Delegation von Aufgaben zur Erfüllung dieser Pflicht ist zulässig, entbindet aber in keinem Falle von der Verantwortung des Vorgesetzten und der Unternehmensleitung.

Alle Betriebe mit mehr als fünf Mitarbeitenden und einem Prämiensatz von 0,5% und mehr nach UVG, müssen die Aktivitäten im Bereich Arbeitssicherheit nachweisbar und systematisch organisieren. Hierbei spricht man von der EKAS-Richtlinie 6508, die den Beizug der Arbeitssicherheitsspezialisten regelt.

Bei Betrieben mit besonderen Gefahren muss generell ein Spezialist der Arbeitssicherheit beigezogen werden. Dies ist dann der Fall wenn im Betrieb beispielsweise Lösungsmittel, Druckluft, feuergefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe zum Einsatz kom-

Im Fokus

Bausteine der Arbeitssicherheit

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) definiert die folgenden generellen Bausteine, welche ein Arbeitssicherheitssystem beinhalten muss:

- 1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele: stehen am Anfang jeder Verbesserung
- 2. Sicherheitsorganisation: regelt die Aufgaben und Kompetenzen
- 3. Ausbildung, Instruktion, Information: befähigen zu richtigem Handeln
- 4. Sicherheitsregeln: setzen die Leitplanken
- 5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung: zeigt auf, wo es gefährlich ist
- 6. Massnahmenplanung und -realisierung: eliminiert oder reduziert die Gefahren
- 7. Notfallorganisation: hilft den Schaden zu minimieren
- 8. Mitwirkung: heisst, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen
- 9. Gesundheitsschutz: wird oft vernachlässigt, z.B. Berufskrankheiten
- 10.Kontrolle, Audit: überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden

men. Der Arbeitssicherheitsspezialist bringt speziell für solche Unternehmungen das nötige Hintergrundwissen mit, damit auch die besonderen, versteckten Gefahren entdeckt und die richtigen Massnahmen getroffen werden können.

Die Komplexität von Arbeitssicherheit kann an einem einfachen Beispiel aus der Praxis aufgezeigt werden, die Benzinmotorkettensäge. Die Verletzungsgefahr durch einen unbeabsichtigten Schnitt ist offensichtlich, das Tragen eines Schnittschutzes ist selbstverständlich.

Der Einsatz des Gerätes bringt aber noch weitere Gefahren mit sich wie etwa das Einatmen von giftigen Abgasen, die Lärmbelastung oder starke Vibrationen auf den Körper. Schliesslich kann dank eines Spezialisten sichergestellt werden, dass neue Massnahmen nicht

Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bei der Arbeit? Sicherheitssystem (z.B. Branchenlösung) System (Handbuch) zur dauerhaften Beherrschung der Risiken Massnahmen, Umsetzungskontrolle Konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Arbeitsplätzen

Das Prinzip des ASA-Systems.



Abgedeckte Sprinkleranlage nach einem Betriebsfest ...

auch neue Gefahren mit sich bringen und somit kontraproduktiv ausfallen.

Massnahmen zahlen sich aus

Arbeitssicherheitsmassnahmen dienen primär zur Wahrnehmung der betrieblichen und ethischen Verantwortung um Unfälle und Krankheiten zu verhüten. Das zahlt sich allerdings auch finanziell aus. Statistisch gesehen kostet ein Tag Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden den Betrieb zwischen 600 und 1000 Franken. Dabei sind direkte Kosten wie Versicherungsprämien, Prämienerhöhung, Regressforderungen und indirekte Kosten wie Fertigungsausfall, Ersatzarbeitskraft oder defektes Material enthalten. Neben der Verpflichtung, alles für den

Schutz des Mitarbeitenden zu unternehmen, kann sich eine Vermeidung von Arbeitsausfällen positiv auf die Kostenstruktur auswirken. Häufig dauern Arbeitsausfälle wegen eines Bagatellunfalls bis zu drei Tagen. Ein solcher Ausfall kostet 3000 Franken bei angenommenen Kosten von 1000 Franken pro Tag. Der Preis für entsprechende Schutz- und Sicherheitsmassnahmen, durch die der Unfall hätte verhindert werden können, würde unter Umständen einen Bruchteil dieser Summe kosten.

Nicht zu unterschätzen ist überdies der Mehrwert von sicheren Arbeitsplätzen, der sich bei Mitarbeitenden in der Motivation und Zufriedenheit am Arbeitsplatz zeigt. Faktoren, die wiederum auch für jeden Arbeitgeber zentrale Bedeutung zukommen.

Wegweiser

MPS – Der Spezialist für Arbeitssicherheit

Die Firma MPS Müller Projects & Services GmbH ist spezialisiert auf Arbeitssicherheit und Schulungen. Sie stellt den Beizug der Spezialisten der Arbeitssicherheit für verschiedenste Branchen sicher und hilft den Betrieben, ihre Arbeitssicherheit systematisch zu organisieren und schult diese auch, beispielsweise in den Bereichen Brandschutz, und Erste Hilfe usw.

Info

MPS Müller Projects & Services GmbH Roman Müller Michelstrasse 50 8049 Zürich Tel. 044-302 32 76 Fax 044-302 32 77 www.muellerps.ch

Auch für Kleinbetriebe

Für die erfolgreiche Umsetzung stehen verschiedene Wege offen. Oft ist es sinnvoll, sich als Unternehmung einer so genanten Branchenlösung anzuschliessen, da Betriebe in der gleichen Branche oft auch ähnliche Probleme und Anliegen bezüglich Arbeitssicherheit aufweisen. Eine Individuelle Lösung lässt sich mit einem so genannten Sicherheitsfachmann / ASA-Spezialisten erarbeiten (ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit, heute die Abkürzung für systematisch organisierte Arbeitssicherheit). Die Massnahmen sind dann spezifisch für einen Betrieb entwickelt und angepasst, so steigt in der Regel auch die Akzeptanz für Sicherheitsmassnahmen in einem Betrieb.

Seit Kurzem gibt es zugeschnitten für Kleinbetriebe «ASA kompakt», das die Arbeitssicherheit in fünf Schritten vereint:

- 1. sich zu Arbeitssicherheit bekennen
- 2. richtiges Verhalten im Notfall anweisen
- 3. Gefahrenquellen im Betrieb erfassenUnterlagen beschaffen
- 4. Massnahmen erkennen treffen planen
- 5. dokumentieren und kontrollieren von Massnahmen, Ausbildung, Wartungsplänen, Unfällen und Krankheiten

Der Sinn dieses Kurzkonzeptes liegt darin, für Kleinbetriebe ein einfaches Instrument zur Verfügung zu stellen um besondere Gefahren erkennen und die Arbeitssicherheit auf einer einfachen Basis organisieren zu können.

Mit dem Label ASA-Inside, initiiert von den Arbeitsinspektoraten und der EKAS, dürfen sich Betriebe auszeichnen, die sich im Bereich Arbeitssicherheit einsetzen und diese systematisch organisiert haben. Dieses Label kann selbstverständlich auch für Marketingzwecke einer Unternehmung verwendet werden. Mehr dazu unter www.asainside.ch.

Kreislauf mit Kontinuität

Der Einsatz eines Arbeitssicherheitssystems lohnt sich, da die anfänglichen Investitionen im Verhältnis mit dem Nutzen eher gering ausfallen. Das bedingt allerdings, dass man sich der Kostenwahrheit zuerst einmal bewusst wird. Mit einem Arbeitssicherheitssystem wird die Arbeitssicherheit zu einem nahezu selbstregelnden Kreislauf im Unternehmen.

ROMAN MÜLLERMPS Müller Projects & Services GmbH
8049 Zürich

Anzeige